



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Harburg

<b>Antrag</b>  AfD-Fraktion / Bischoff, Ulf / Bodó, Ludwig / Feineis, Harald	Drucksachen-Nr.: <b>20-4056</b>  Datum: 10.09.2018
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Antrag AfD betr. Barrierefreie Querung zwischen Innenstadt und Binnenhafen - Alternativen**

**Sachverhalt:**

Vorbemerkung:

Verantwortliches staatliches Handeln zeichnet sich u.a. dadurch aus, die Mittel zur Erreichung eines gegebenen Ziels auf das notwendige Minimum zu beschränken. Denn die Mittel des Staates stellen faktisch Treuhandvermögen dar, das dem Souverän in Form von Steuern und Abgaben entzogen wird. Dieser Eingriff in das Eigentumsrecht des Souveräns ist nur insoweit zu rechtfertigen, wie der durch staatliches Handeln geschaffene Nutzen überwiegt. Will der Staat seine Legitimität bewahren, so hat er einen umso strengeren Maßstab an die Wirtschaftlichkeit seines Handelns anzulegen, je höher die Belastung des Souveräns bereits ist. Nach OECD-Angaben liegt die Belastung der Arbeitseinkommen mit Steuern und Sozialabgaben in Deutschland weit über dem Durchschnitt der Mitgliedsländer<sup>1</sup>.

Sachverhalt:

Die Planung der Verwaltung sieht vor, für Fußgänger und Radfahrer eine weitere Querungsmöglichkeit zwischen Innenstadt und Binnenhafen in Gestalt einer barrierefrei ausgeführten „Landschaftsbrücke“ herzustellen. In unmittelbarer Nähe bestehen bereits drei Querungsmöglichkeiten, wie in unserer Anfrage Drs. 20-3375 ausgeführt.

Für die Brücke stehen Kosten in einer Größenordnung von bis zu 11 Millionen Euro im Raum. Wie diese zu der Barrierefreimachung einer vorhandenen Fußgängerbrücke mittels Aufzügen im Verhältnis stehen, war Gegenstand unserer weiteren Anfrage Drs. 20-3837, die durch die Verwaltung in der Sache jedoch nicht beantwortet werden konnte.

Wie dem Stadtplanungsausschuss am 22.05.2018 berichtet wurde, kann sich die Verwaltung perspektivisch überdies noch eine weitere, im Endausbau ebenfalls barrierefreie Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer an der Seehafenbrücke vorstellen. Zu Kosten und erwarteter Nutzungsintensität konnte sie wiederum keine konkreten Angaben machen.

Aufgrund der unzureichenden Informationen zu Kosten und Nutzen der zusätzlichen Querungsmöglichkeiten ist eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit dieser Vorhaben durch die Politik gegenwärtig nicht möglich.

[1 http://www.oecd.org/berlin/presse/belastung-durch-steuern-und-abgaben-in-deutschland-weiterhin-deutlich-ueber-oecd-schnitt-11042017.htm](http://www.oecd.org/berlin/presse/belastung-durch-steuern-und-abgaben-in-deutschland-weiterhin-deutlich-ueber-oecd-schnitt-11042017.htm)

#### **Petition/Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtplanungsausschuss zeitnah und umfassend Bericht über die Handlungsalternativen zur Schaffung barrierefreier Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer zwischen Innenstadt und Binnenhafen zu erstatten. Dabei sind insbesondere der Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen sowie die Nachrüstung bzw. der Umbau der vorhandenen Querungsmöglichkeiten ins Kalkül zu ziehen.

Die Herstellung der Barrierefreiheit mittels Rampenbauwerken ist dabei keine Vorbedingung. Das subjektive Empfinden der Verwaltung, die Attraktivität und den Repräsentationscharakter der Bauwerke betreffend, ist außer Betracht zu lassen.